

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe März 2024



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Baubewilligungen

- Gesuchsteller: Rainer Krein, Weingartenstrasse 18, 8269 Fruthwilen
Bauvorhaben: Gartenumgestaltung; Hangsicherung, Bodenbelag- und Treppenstufenersatz, partielle Neubepflanzung
Parzelle: 488, Weingartenstrasse 18, Fruthwilen
- Gesuchsteller: Christof Roell, Arenenbergstrasse 22, 8268 Salenstein
Bauvorhaben: Neubau Aussenschwimmbad, Umgebungsgestaltung, Photovoltaikanlage, Kaminanlage für Cheminée
Parzelle: 108, Hauptstrasse 50, Mannenbach
- Gesuchsteller: Susanne und Urs Nater, Hauptstrasse 15, 8268 Mannenbach
Bauvorhaben: Heizungsersatz mit Aussen -Wärmepumpe Luft/Wasser
Parzelle: 54, Hauptstrasse 15, Mannenbach
- Gesuchsteller: Jakob Ilg, Manzenweg 3, 8269 Fruthwilen
Bauvorhaben: Einbau Terrassentüre Ost
Parzelle: 479, Manzenweg 1, Fruthwilen
- Gesuchsteller: Politische Gemeinde Salenstein, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein
Bauvorhaben: Neugestaltung Spielplatz «Badi Mannenbach»
Parzelle: 19, Almänd 4, Mannenbach

Ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2023

Am 31. Dezember 2023 waren in der Gemeinde Salenstein 1'453 Personen gemeldet.

Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Nationalität				
Nationalität	Total	Mann	Frau	Frauenanteil in %
Total	1'453	715	738	50.8
Schweiz	1'047	514	533	50.9
Ausland	406	201	205	50.5

Der Ausländeranteil beträgt total 27.9%. Bei den Männern liegt der Ausländeranteil bei 28.1%, bei den Frauen bei 27.8%.

Wohnbevölkerung nach Altersklassen		
Total	1'453	100.0%
0-19	240	16.5%
20-39	246	16.9%
40-64	616	42.4%
65-79	281	19.3%
80+	70	4.8%

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Häckseldienst

Jeweils am Dienstag: 19. März 2024 und 16. April 2024

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein. Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

Was kann gehäckselt werden:

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen, grober Hecken-schnitt.

Was wird nicht gehäckselt:

Wurzelstöcke, Pflanzen mit Erdballen, Bodendecker, kurzer Hecken-schnitt, Laub, krautiges Material, Rasenschnitt

Dieses Material wird auch nicht aufgeladen und abgeführt.

Wie wird das Häckselgut bereitgestellt:

- Häckselgut lose und geordnet (Äste in gleicher Richtung)
- Dornen auf einem separaten Haufen
- Die Zufahrt für den Häcksler muss gewährleistet sein.

Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benützer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee in Berlingen zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Das Werkhofteam dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

Laurice Egger ist Vize-Schweizer Meister im Weitsprung

Mit einem Sprung auf 6.28 m erreichte Laurice Egger aus Fruthwilen an den Indoor Schweizer Meisterschaften vom 24. und 25. Februar 2024 in Magglingen in der Kategorie U16M den zweiten Rang, sicherte sich damit den Vize-Schweizer Meister Titel im Weitsprung und verbesserte seine persönliche Bestleistung um ganze 54 cm.

Der Gemeinderat gratuliert Laurice Egger zu diesem Erfolg.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Zurückschneiden der Bäume, Hecken, Sträucher und anderen Pflanzen

Laut Gesetz über Strassen und Wege des Kantons Thurgau sind Eigentümer von Grundstücken, die an öffentliche Strassen, Wege und Trottoirs grenzen, aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Lebhecken und andere Pflanzen, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, zurückzuschneiden.

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich auf 4,5m lichte Höhe, bei Wegen und Trottoirs auf 2,5m lichte Höhe zu stutzen.
2. Seitlich hat der Rückschnitt auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
3. Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen höchstens 80cm ab Strassenhöhe erreichen.
4. Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

Die betroffenen Grundeigentümer werden hiermit ersucht, diesen Vorschriften sobald als möglich, jedoch **spätestens bis am 15. Juni 2024** nachzukommen und das Zurückschneiden im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut zu wiederholen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, diese Arbeiten sowie das Mulchen von Böschungen durch die Gemeinde ausführen zu lassen (Anmeldung bei der Gemeindekanzlei Tel: 058 346 24 00). Für die Grundeigentümer, die sich bereits angemeldet haben, werden diese Arbeiten bis auf Widerruf von der Gemeinde ausgeführt. Die Kosten gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Das Schnittgut kann direkt bei der ARA Zweckverband Untersee in Berlin-Gen entsorgt werden.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, werden diese Arbeiten nach dem 15. Juni 2024 durch die Gemeinde auf Kosten des Grundeigentümers ausgeführt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Wintersportlager

Die Viert- bis Sechstklässler der Primarschule Salenstein verbrachten im Februar eine gelungene Woche im Skilager in Sartons/Valbella.



Salenstein, 04. März 2024

Der Gemeinderat

Einführung des Eidgenössischen Grundbuches in der Politischen Gemeinde Salenstein



1. Aufruf

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat für das Gebiet der Politischen Gemeinde Salenstein die Einführung des eidgenössischen Grundbuches angeordnet. Der Grundbuchanlage hat die Totalbereinigung der dinglichen Rechte an Grundstücken voranzugehen. Die im kantonalen Grundbuch eingetragenen Rechtsverhältnisse werden von Amtes wegen in das eidgenössische Grundbuch übertragen.

Die Grundeigentümer und andere Berechtigte werden hiermit aufgefordert, nicht eingetragene Rechtsverhältnisse an Grundstücken sowie Änderungen und Löschungen eingetragener Rechte und Lasten bis zum **30. Juni 2024 schriftlich** anzumelden beim:

Grundbuchamt Kreuzlingen

Bachstrasse 11
8280 Kreuzlingen
Telefon 058 345 78 30
E-Mail: gnk@tg.ch

Die Anmeldung hat zu enthalten:

1. Die Umschreibung des Anspruchs;
2. die Angabe des Rechtstitels, auf den sich der Anspruch stützt, oder im Falle seines Fehlens die Angabe, seit wann das Recht nachweisbar ausgeübt wird;
3. die Nennung des belasteten und des berechtigten Grundstückes oder der berechtigten Person;
4. die Angabe über den mutmasslichen Gesamtwert bei einer Grundlast;
5. die Unterschrift des Ansprechers.

Anmeldeformulare können über www.gni.tg.ch oder beim Grundbuchamt Kreuzlingen, Bachstrasse 11, 8280 Kreuzlingen bezogen werden.

Es wird jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, dass die nicht eingetragenen dinglichen Rechte zwei Jahre nach Veröffentlichung der Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches erlöschen.

Kreuzlingen, 15. März 2024

Grundbuchamt Kreuzlingen



An alle Hundehalter, denken Sie daran:

LEINENPFLICHT

im Wald und am Waldrand

Vom 1. April bis 31. Juli

Alle Hunde sind an der Leine zu führen.
Während der Brut- und Setzzeit, kann eine hohe Störung der Aufzucht zum Verlust von Brut sowie zum qualvollen Tod der Wildtiere führen.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme zugunsten der Wildtiere!

Widerhandlungen gegen diese Leinenpflicht können gemäss Hundeverordnung" (HundeV; RB 641.21). mit Fr. 100 gebüsst werden.



Elektroboiler jetzt ersetzen

Elektroboiler gehören im Haushalt zu den grossen Stromverbrauchern. Deshalb sind gemäss Energiegesetz die zentralen Wassererwärmer in Wohnbauten bis 2035 zu ersetzen. Eine effiziente Alternative bietet der Wärmepumpen-Boiler.

Wird in einem Haushalt das Warmwasser rein elektrisch mit einem Elektroboiler aufbereitet, liegt ein grosses Sparpotenzial brach. Dessen Stromverbrauch beträgt im durchschnittlichen Einfamilienhaus (4 Personen) rund 4500 Kilowattstunden (kWh) Strom*. Das kantonale Energiegesetz schreibt für Wohnbauten deshalb den Ersatz bis Ende 2035 vor. Für dezentrale elektrische Wassererwärmer, also beispielsweise Boiler in den einzelnen Wohnungen eines Mehrfamilienhauses, besteht nur eine Ersatzpflicht bei einer tiefgreifenden Sanierung des Gebäudes.

Abwärme aus der Umgebung nutzen

Für den 1:1-Ersatz des zentralen Elektroboilers bietet der Wärmepumpen-Boiler die beste Lösung. Er verheizt den Strom nicht direkt, sondern erreicht dank der kleinen Wärmepumpe mit einem Teil Strom einen dreimal höheren Wärmegewinn. So benötigt er für die Aufbereitung des Warmwassers im Einfamilienhaus nur rund 1500 kWh Strom*. Die zusätzliche Energie dafür stammt aus der Umgebungsluft im Aufstellraum. Dafür eignen sich unbeheizte Keller- und Heizungsräume, so dass der Wärmepumpen-Boiler die Abwärme von Heizleitungen und Geräten nutzen kann. Gibt es im Aufstellraum oder einem Nebenraum keine Abwärme-Quelle, lässt sich mit Luftkanälen oder einem Split-Gerät die Aussenluft erschliessen.

Beratung beim geplanten Ersatz

Zu den weiteren Möglichkeiten für den Ersatz des zentralen Elektro-Boilers gehören Sonnenkollektoranlagen sowie die Einbindung der Wassererwärmung ins Heizsystems. Ein anstehender Heizungsersatz ist deshalb die Chance sich im Rahmen einer kostenlosen Impulsberatung über die erneuerbaren Lösungen für Heizung und Wasseraufbereitung zu informieren. Auch wenn nur der Ersatz des Elektro-Boiler geplant ist, empfiehlt es sich, eine Energiefachperson zu Rate zu ziehen.

Im Kanton Thurgau bietet das «etteam – ihre Energieberater» neutrale Beratung rund um Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Beratungstermine sind auch online möglich: www.eteam-tg.ch

Informationen zum kantonalen Förderprogramm Energie:

www.energie.tg.ch/foerderprogramm

***Investitions- und Betriebskosten im Vergleich – Elektro-Boiler und Wärmepumpen-Boiler:**

www.topten.ch > Private > Haus > Wärmepumpenboiler > Ratgeber.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

CARITAS Thurgau

Wir nehmen uns Zeit für Sie! Beratungen am Telefon und Online beschränken sich auf einfache Fragen und Antworten. Um komplexere Situationen zu klären bieten wir Ihnen gerne einen persönlichen Besprechungstermin an. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Besprechungstermine

nach telefonischer Vereinbarung



Montag bis Donnerstag
10.00 – 13.00 Uhr

Anrufe vom Festnetz sind kostenlos.

Onlineberatung

ckern@caritas.ch

srutishauser@caritas.ch

Wir helfen Menschen.

Caritas Thurgau
Schuldenberatung Thurgau
Franziskus-Weg 3
Postfach
8570 Weinfelden
PC-Konto 85-1120-0

www.caritas-thurgau.ch



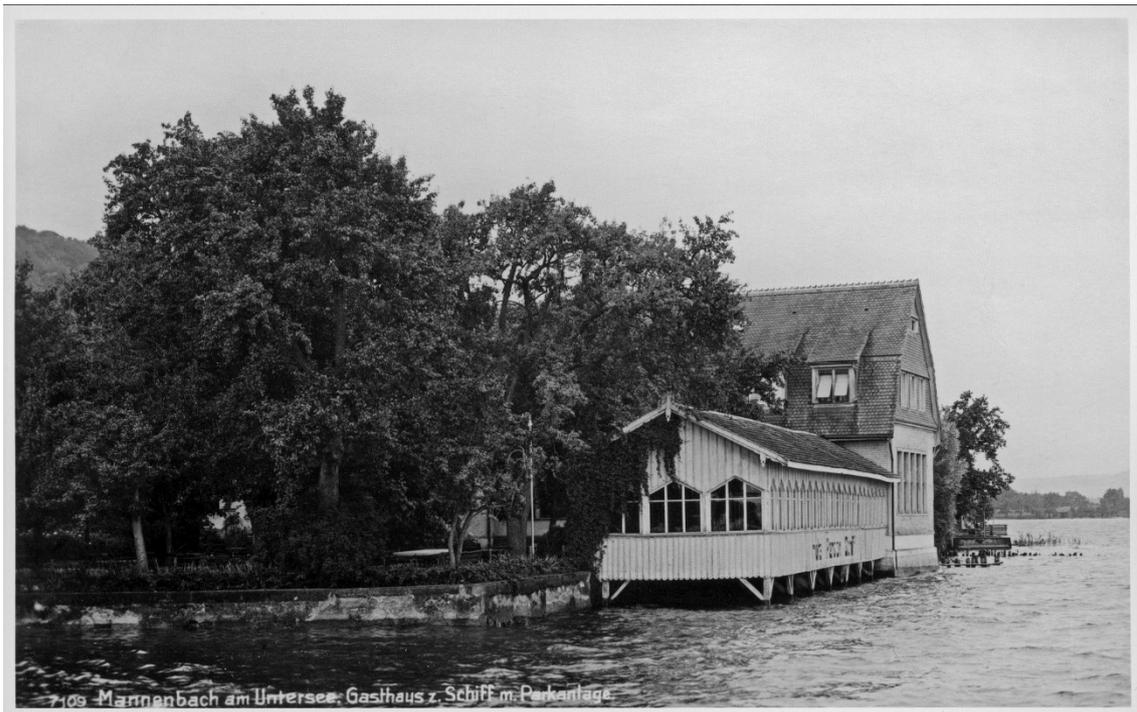
MITGLIED
SCHULDENBERATUNG SCHWEIZ



CARITAS Thurgau

Schuldenberatung Thurgau
Hilfe für Menschen mit Schulden!

Die Gemeinde in Bildern



Seehotel Schiff 1933



Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

Veranstaltungen März und April 2024

Sa	16.03	Feuerwehr Salenstein	Grundausbildung Teil 2	Steckborn	7.00
Mo	18.03	Feuerwehr Salenstein	Atemschutzübung	Feuerwehrdepot Salenstein	19.45
Mi	20.03	Kirchgemeinden	ökum. Seniorennachmittag	kath. Pfarreisaal	14.00
Di	21.03	Kirchgemeinden	ökum. Mittagstisch f. Senioren	Gemeindehaus	12.00
Sa	23.03	Kirchgemeinden	Fiire mit de Chline	Kirche Ermatingen	16.00
Sa	23.03	Militärschützen Salenstein	Frühlingsputz Training	Schützenhaus Adeldomos	09.30-15.00
Sa	23.03	Schul- und Gemeindebibliothek Ermatingen	BiblioWeekend "Zu Tisch" mit Andrea Schütz	Bibliothek Ermatingen	10.30-12.00
Mo	25.03	Kirchgemeinden	ökum. Passionsandacht	Kirche Ermatingen	19.00
Mo	25.03	Feuerwehr Salenstein	Kaderübung	Feuerwehrdepot Salenstein	19.45
Di	26.03	Kirchgemeinden	ökum. Passionsandacht	Kirche Ermatingen	19.00
Mi	27.03	Schul- und Gemeindebibliothek Ermatingen	Autorenlesung mit Regula Eichenberger	Bibliothek Ermatingen	19.00
Mi	27.03	Kirchgemeinden	ökum. Passionsandacht	Kirche Ermatingen	19.00
Do	28.03	Kirchgemeinden	Gründonnerstagliturgie	Kirche Ermatingen	18.00
Do	28.03	Gemeinnütziger Verein	Ostereierfärben	Besenbeiz Rös Seger	
Fr	29.03	Kath. Kirchgemeinde	Karfreitagsandacht	Kapelle Mannenbach	15.00
Fr	29.03	Evang. Kirchgemeinde	Gottesdienst zum Karfreitag	Kirche Ermatingen	10.30
Sa	30.03	Landfrauenverein und Gemeinnütziger Verein	Osterverkauf	Raiffeisenbank	08.00-12.00

Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

So	31.03	Evang. Kirchgemeinde	Ostergottesdienst	Kirche Ermatingen	10.30
So	31.03	Kath. Kirchgemeinde	Ostermorgengottesdienst	Kirche Ermatingen	06.30
Mo	01.04	Standschützengesellschaft Salenstein	1. Obligatorische Übung Bundesprogramm	Schützenhaus Salenstein	09.30
Fr	05.04	Frauengemeinschaft & Gemeinnütziger Verein	Handarbeits-, Spiel- und Kaffeetreff	kath. Pfarr-eisaal	14.00
Sa	06.04	Militärschützen Salenstein	Gruppenmeisterschaft	Schützenhaus Adeldomos	09.00-11.00
Di	09.04	Kirchgemeinden	ökum. Kinderwoche 9.-12.4.2024		
Fr	12.04	Wandergruppe Spätlese	Wanderung Details: Wanderleiterin 079 539 34 05		
Sa	13.04	Militärschützen Salenstein	Gruppenmeisterschaft	Schützenhaus Adeldomos	09.00-11.00
Mo	15.04	Feuerwehr Salenstein	4. Mannschaftsübung	Feuerwehrdepot Salenstein	19.45
Di	16.04	Feuerwehr Salenstein	Übung Führungsunterstützung	Steckborn	18.30
Mi	17.04	Samariterverein Ermatingen	Monatsübung	FW Depot Ermatingen	19.30-21.30
Do	18.04	Kirchgemeinden	ökum. Mittagstisch f. Senioren	Gemeinde-raum	12.00
Sa	20.04	Militärschützen Salenstein	Obligatorisch für Vereinsmitglieder	Schützenhaus Adeldomos	09.00-11.00
So	21.04	Kath. Kirchgemeinde	Erstkommunionsgottesdienst	Kirche Ermatingen	10.00
So	21.04	Musikgesellschaft Ermatingen	Ständli an Apéro 1. Kommunion	Kirche Ermatingen	11.00
Mi	24.04	Schul- und Gemeindebibliothek Ermatingen	Buchstart mit Helena Feusi	Bibliothek Ermatingen	9.00-9.30
Fr	26.04	Frauengemeinschaft Ermatingen & Umgebung	Spaziergang nach Mannenbach, Pizzaplausch	Lago mio	18.00



Ermatingen

Seniorenrat

Salenstein



Warum nur an Weihnachten backen?

Wir laden Sie zum gemeinsamen Oster-Back-Nachmittag ein

Freitag, 22. März 2024

15 Uhr

Schulküche Sekundarschule Ermatingen

Unkostenbeitrag pro Person CHF 18.00

Mitnehmen: Schürze, Wallholz und Guezlidose

Anmeldung bis 15. März 2024 an

Karin Würmli 079 774 47 04

k.wuermli@gmail.com

Wir freuen uns auf viele backfreudige Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Ermatingen

Seniorenrat

Salenstein



Gemeinsam Essen

Das nächste gemeinsame Essen der Senioren und Seniorinnen
findet im April statt am

Donnerstag, 04. April 2024

12.00 Uhr

Restaurant «Arenenberg»

Jede Person bezahlt die Konsumation selbst.

Anmeldung bis Freitag, 28. März 2024

Heidi Rihs 071 664 16 64

rihs.chaes@bluewin.ch

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert werden.

Seniorenstamm Kiosk Bistro Ermatingen: Donnerstag 25. April 2024 16 Uhr



MÄNNERTURNVEREIN SALENSTEIN

Turnen für Alle (m/w)

Jeden Mittwoch 19⁰⁰ bis 20⁰⁰

Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit drei ausgewiesenen Leiterinnen
- Ab sofort bis Ende März 2024

Weitere Infos: Noldi Eymann
Schiffländestrasse 23
8272 Ermatingen
071 664 16 19

Musikgesellschaft Ermatingen & Stadtmusik Stein am Rhein
veranstalten zwei gemeinsame

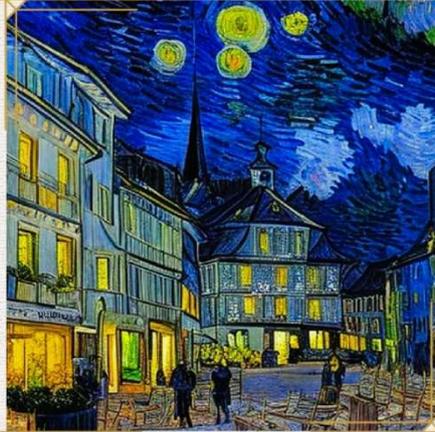
Jubiläumskonzerte

unter der Leitung von Stefan Hundertpfund

125

JAHRE

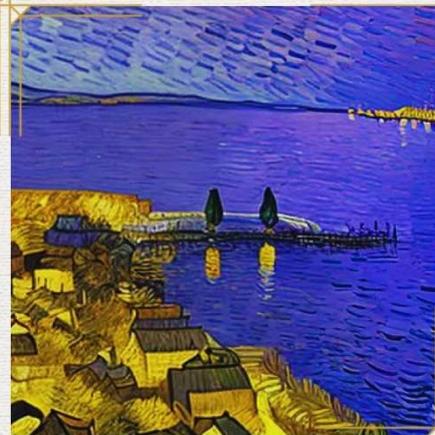
Musikgesellschaft Ermatingen



Stadtmusik Stein am Rhein

JAHRE

150



23.03.24

um 18.00 Uhr in der
Mehrzweckhalle
Salenstein

24.03.24

um 10.45 Uhr in der
Mehrzweckhalle Schanz
in Stein am Rhein

Apéro
IM ANSCHLUSS



Jahre SSV | Ans FST | Anni FST | Onns FST
16.-18. August 2024

Tag der offenen Schützenhäuser

5 6 7 8 9 10

Samstag, 13. April 2024
von 9 Uhr bis 11.30 Uhr

Schützenhaus Adelmos
Salenstein

Ob Jung oder nicht mehr ganz,
zuschauen oder mitmachen, komm einfach vorbei.
Die Militärschützen Salenstein freuen sich auf Dich!

OSTER BRUNCH

Ostersonntag, 31. März 2024 von 10.30 Uhr bis 14 Uhr

Geniessen Sie am Ostersonntag mit Ihren Liebsten einen saisonalen Brunch mit feinsten und fair produzierten Lebensmitteln aus der direkten Nachbarschaft oder erweiterten Region. Der eigene Gutsbetrieb ist für den Arenenberger Brunch ein wichtiger Lieferant und das Gebäck ist meist selbstgemacht.

CHF 55

inklusive Heissgetränke, Wasser, Säfte und Schaumwein vom Buffet

bis 12 Jahre

CHF 1 pro Altersjahr

13 bis 16 Jahre

CHF 30

Tipps

**Piratenschule Arenenberg –
eine besondere Schatzsuche**
von 8 bis 18 Uhr

Napoleonmuseum geöffnet
von 10 bis 17 Uhr
(Brunchgäste profitieren von einem
reduzierten Museumseintritt)

Führung Schlosspark
Öffentliche Führung von 12 bis 13 Uhr

Führung Museum
Öffentliche Führung von 14 bis 15 Uhr

Anmeldung Führungen
unter www.napoleonmuseum.ch

Reservation Brunch: Telefon +41 (0)58 345 80 00 oder info@arenenberg.ch

Alle Infos



arenenberg.ch/ostern-2024

Thurgau



Mitteilungen aus dem Gewerbe



Wir bauen neue Wege

Wege und Strassen
Pflasterungen
Plätze
Sanierungsarbeiten
Umgebungsarbeiten
Tiefbauarbeiten

ILG BAU

Salenstein 071 663 70 10
www.ilgbau.ch info@ilgbau.ch

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00

info@salenstein.ch

www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Kreditorenbuchhaltung, Einwohnerkontrolle

Kerstin Vogel 058 346 24 30 kerstin.vogel@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die April-Ausgabe:

27. März 2024 an priska.keller@salenstein.ch